

Selbstverständnis diakonischer Unternehmen

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michalis-Straße 1
10115 Berlin

Ihre Ansprechperson
Dr. Natascha Sasserath-Alberti
Leitung
Zentrum Recht und Wirtschaft
T +49 30 652 11-1598
F +49 30 652 11-3598
n.sasserath-alberti@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin 2017

Zum Hintergrund

Der Begriff „Sozialunternehmen“ fällt in der politischen Diskussion in Brüssel und Berlin häufig unter den „funktionalen Unternehmensbegriff“ von EU-Kommission und Europäischem Gerichtshof¹. Diakonische Aktivitäten drücken sich jedoch in vielen Ansätzen, Initiativen und Rechtsformen aus. In der einen oder anderen Form greifen die meisten allerdings auch auf unternehmerische Methoden und Herangehensweisen zurück, um ihre jeweiligen Anliegen im Interesse ihrer Zielgruppen umzusetzen.

Der Lenkungsausschuss des Zentrum Recht und Wirtschaft der Diakonie Deutschland ist in einem Projekt zum sozialen Unternehmertum in den Jahren 2015/2016 unter anderem der Frage nachgegangen, ob und wie der Begriff des „Sozialunternehmens“ auch für Akteure im Bereich der Diakonie anwendbar ist. Die erarbeitete Definition wurde Anfang 2017 in der Breite mit unterschiedlichen Akteuren der Diakonie diskutiert und angepasst. Der nachstehende Text stellt nunmehr die Basis für weitere Fachdiskussionen innerhalb der Diakonie in diesem Themenkomplex dar.

Mitglieder der Projektgruppe waren:

Christian Dopheide (Ev. Stiftung Hephata), Marc Hentschke (Sozialunternehmen NEUE ARBEIT), Matthias Kube (Wichern Diakonie), Helmuth Schwarz (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe), Harald Thiel (Stephanus-Stiftung), Susanne Weller (Diakonie Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz) sowie als Gast und Experte: Thomas Eisenreich (Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland)
Projektleitung: Dr. Marianne Dehne und Dr. Stephanie Scholz (Diakonie Deutschland)

„Sozialunternehmen“ im Sinne der EU

„Sozialunternehmern“ im Sinne der EU verfolgen den Zweck, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen auf einer bestimmten Wertebasis zu erbringen bzw. das Ziel, gemeinsam mit Menschen mit Benachteiligung marktfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dabei greifen sie auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück und reinvestieren den größten Teil ihres Gewinnes, um ihre sozialen Ziele zu erreichen.

In diesem Sinne der EU sind diakonische Unternehmen auch „Sozialunternehmen“.

¹ Zum „funktionalen Unternehmensbegriff“ der EU: Ganz allgemein ist nach der Rechtsprechung des EuGH ein Unternehmen jede wirtschaftliche Einheit, die am Markt tätig ist, unabhängig von der Rechtsform, (EuGH-Urteil vom 23.4.1991 Rechtssache C-41/90, Rz. 21 (Höfner/Elser). Für die EU handelt es sich auch bei einem sozialen Quasi-Markt um einen Markt im Sinne des Binnenmarkts und des Wettbewerbsrechts (EuGH-Urteil vom 25.10.2001 Rechtssache C-475/99, Rz. 19,20 (Ambulanz Glöckner).]

Diakonische Unternehmen zeichnen sich darüber hinaus nach eigenem Selbstverständnis durch folgende Merkmale aus:

1. Die Wertebasis diakonischer Unternehmen ist christlich geprägt auf der Grundlage der Bibel und des christlichen Menschenbilds. Sie sind berufen, am Auftrag der Kirche teilzunehmen und diesen umzusetzen².
2. Diakonische Unternehmen orientieren sich im Sinne der Nächstenliebe an den Bedarfen der Menschen sowie an der nachhaltigen Wirksamkeit ihrer Geschäftstätigkeit. Sie investieren Gewinne vollständig in den sozialen Unternehmenszweck.
3. Sie agieren in den jeweils gegebenen Markt- und Wettbewerbsstrukturen im Rahmen des grundgesetzlichen Sozialstaatsgebotes und der geltenden sozialstaatlichen Gesetze sowie unter Nutzung und Achtung der Regeln der Gemeinnützigkeit.
4. Diakonische Unternehmen verfügen über eine sowohl unternehmerische als auch werteorientierte Problemlösungskompetenz. Sie leisten einen Beitrag dazu, spezifische gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart zu identifizieren und zu bewältigen und – gemeinsam mit ihren Verbänden und Betroffenen – Impulse für soziale Innovationen und gesellschaftliche Weiterentwicklungen zu geben.
5. Darüber hinaus initiieren und übernehmen diakonische Unternehmen auch soziale Projekte und Leistungen, für die ein großer gesellschaftlicher und individueller Bedarf besteht, die sich aber unter rein ökonomischen Gesichtspunkten nicht realisieren lassen würden.
6. Auch diese Tätigkeiten sind für diakonische Unternehmen und deren Verbände Ausdruck von zivilgesellschaftlicher Verantwortung im christlichen Selbstverständnis.
7. Diakonische Unternehmen spielen in der Zivilgesellschaft überdies eine wichtige Rolle, indem sie das zivilgesellschaftliche Engagement von Privatpersonen und Unternehmen – beispielsweise in Form von Ehrenamt oder ‚Corporate Social Responsibility‘-Aktivitäten – nachhaltig ermöglichen und fördern.

Die weiteren Ergebnisse des Projekts zum Sozialen Unternehmertum sind abrufbar unter:
www.diakonie.de/soziales-unternehmertum.

² Angelehnt an die Formulierung „... ein Stück des Auftrags der Kirche wahrzunehmen.“ Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.11.2012, [40] bzw. Kirchengesetz zur Zuordnung rechtlich selbständiger Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsgesetz der EKD – ZuOG-EKD) vom 12. November 2014